

Streit um Kraftwerk

Ob Naturschutz einklagbar ist, entscheidet Europa

Christa Gruber

WMZ 07-03-09

Münster/Lünen. Der Bund für Umwelt und Naturschutz in NRW will gegen den Bau eines Steinkohlekraftwerks in Lünen klagen – doch so einfach ist das nicht. Denn die Klage wirft die Frage auf: Können Umweltschutzverbände gerichtlich Umweltschutz einfordern? Nach deutschem Recht geht das nicht, weshalb jetzt das Oberverwaltungsgerichts NRW in Münster den Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg angerufen hat.

Konkret will der Bund gegen die erste Teilgenehmigung klagen. Das Abwasser aus der Rauchgasbehandlungsanlage

und dem Kühlturm soll in die Lippe geleitet werden. Im Umfeld der Anlage befinden sich fünf Naturschutzgebiete. Darin sieht der Bund einen Verstoß gegen den immissionschutzrechtlichen Vorsorgegrundsatz und naturschutzrechtliche Vorgaben. Eine Argumentation, der sich der Senat nicht unbedingt verschließt, wie erklärt wird.

Doch in Deutschland kann man zwar einen Prozess um individuelle Rechtsgüter (z.B. Gesundheit, Eigentum) anstrengen, nicht jedoch generell zum Schutz der Allgemeinheit oder der Natur. Das Verfahren wurde ausgesetzt, bis der EuGH entscheidet.

(Az.: 8 D 58/08)